



Liebe Genossinnen liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,
bereits sei Mittwoch tagt das Niedersächsische Landesparlament. Neben wichtigen Entscheidungen zur zukünftigen Gestaltung der niedersächsischen Schulstruktur geht es in diesem Plenum auch um mehr Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Ein weiteres wichtiges Thema stellt darüber hinaus die Pati-

entensicherheit in niedersächsischen Krankenhäusern dar, die im besonderen Maße durch die Mordserie im Delmenhorster Klinikum in den Fokus gerückt ist.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen guten Start ins Wochenende.

Ihr und Euer

Auf der Tagesordnung:

u.a

Mehr Mitspracherecht für
Jugendliche

Fahrradland Niedersachsen
stärken

Bezahlbare Energiepreise

Der Wolf in Niedersachsen

Stärkung der
Patientensicherheit

Explodierte Chemiefirma in
Ritterhude

Schulgesetz-Novelle

Schulgesetz: Bessere Bildung für Niedersachsen

Verbesserung der Bildungschancen, die Steigerung der Bildungsgerechtigkeit und die Sicherung von Bildungsteilnahme für alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen haben für die Regierungskoalition des Niedersächsischen Landtages höchste Priorität. Auf der Tagesordnung des Februar-Plenums stand deshalb bereits am Mittwoch die Beratung der Schulgesetz-Novelle mit folgendem wesentlichem Inhalt auf der Tagesordnung. Forderungen der Landesregierung sehen ein regional angepasstes, vollständiges und stabiles schulisches Angebot vor. Gesamtschulen soll es überall dort geben können, wo Eltern und Schulträger dies wünschen. Doch dazu muss es bei der Genehmigung von Gesamtschulen weniger Auflagen geben. Auch kleinere Gesamtschulen mit vier, in Ausnahmen auch drei Parallelklassen (Vier- oder Dreizügigkeit) sollen zukünftig genehmigt werden können. Darüber hinaus wird die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren den Kindern mehr Zeit zum Lernen geben. An den Ganztagschulen soll es nach Vorstellungen der Landesregierung Verbesserungen des nachmittags Unterrichts, der Förder- und Freizeitangebote sowie ein gesundes Mittagessen geben. Besonders wichtig des Weiteren der freie El-

ternwille. Eltern sollen selbst entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen wird. Ebenso wichtig ist, dass Kinder Zeit haben, sich an einer neuen Schule einzugewöhnen. Deshalb dürfen sie nicht schon nach der 5. Klasse von der Schule ihrer Wahl geworfen werden. Schulsozialarbeit unterstützt und stärkt Kinder und darum gehört zum Gesamtbild einer guten Schule. Die Regierungsfractionen sehen die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe an. Ebenfalls sehen die Vorschläge von SPD und Bündnis 90/ die Grünen einen Stufenplan mit sinnvollen Schritten hin zu kleineren Klassen vor. Für diese und viele andere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität (z. B. auch eine Entlastung der Schulleitungen) sollen frei werdende Gelder durch den Rückgang der Schülerzahlen wieder in den Schulen investiert werden. Schreckgespenster, die zu diesem Thema die Oppositionsparteien an die Wand malen, lassen an dem Bildungsverständnis von CDU und FDP zweifeln. Die Schulgesetz-Novelle wird beispielsweise nicht zur Schließung von Gymnasien führen sondern ein ausgewogenes Verhältnis ermöglichen um insbesondere dem Elternwillen Rechnung zu tragen.

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatangehörige einführen

Ein Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Menschen auch aus Nicht-EU Staaten (sog. Drittstaatangehörige) vor. Dies betrifft rund 200.000 Menschen in Niedersachsen. Anders als Bürgerinnen und Bürger der Euro-

päischen Union ist es Drittstaatangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt, das Zusammenleben politisch mitzugestalten. Sie dürfen nicht einmal auf kommunaler Ebene an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dieser Teil unserer Bevölkerung ist von der politischen Teilhabe

ausgeschlossen. Für die Regierungskoalition ist es wichtig, dass alle Menschen in Niedersachsen die Chance erhalten, bei der aktiven Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes mitzuwirken. Der Antrag sieht zu diesem Zweck die Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes auf Bundesebene vor.